

Die Ameise

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Immer strebe zum Ganzen und kannst Du selber kein Ganzes werden
 Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes Dich an

Redaktion, Expedition und Verlag: Charlottenburg — Privat-Postabonnement für das Vierteljahr 2 Mark

Nr. 40

Charlottenburg, Freitag, den 1. Oktober 1915

Jahrg. 42

Bekanntmachung.

Für die Berichtswoche vom 13. bis 16. September haben keine Berichte eingelangt:

Kleindembach, Weißwasser.

Zahlstellenkassierer, die mit voriger Nummer der „Ameise“ keine, oder keine 10 Stück neue Berichtsformulare für die regelmäßige wöchentliche Berichterstattung erhalten haben, wollen umgehend davon an die Adresse des Verbandschriftführers Mitteilung machen, damit ihnen die fehlenden Formulare noch nachträglich zugestellt werden können. Außerdem sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß für die Berichterstattung nur noch die Formulare benutzt werden dürfen, die in der Ecke oben links den Vermerk tragen: Formular vom 25. September 1915.

Das Verbandsbüro.

Statistik. (Gelbe Karten.)

Mit voriger Nummer „Die Ameise“ haben die Zahlstellenkassierer die statistische (gelbe) Karte zur Arbeitslosenzählung für das verfloßene 3. Quartal erhalten. — Als Stichtag gilt der 25. September.

Die Karte ist sofort nach der Ausfertigung, spätestens am 4. Oktober, an das Verbandsbüro einzusenden.

Um pünktliche und vollzählige Einsendung wird dringend ersucht, um Mahnungen, die nur unnötig Zeit und Geld kosten, zu vermeiden.

Das Verbandsbüro.

Bekanntmachung.

An die Zahlstellenkassierer und -Revisoren.

Jeder Zahlstellenkassierer hat eine Kassenordnung in Händen, durch die er instruiert wird, wie die Kassenerwaltung geführt werden muß. Ferner sind den Kassierern nach Kriegsausbruch Zirkulare zugesandt worden, die Schemas enthalten, durch die vorgeführt wird, wie die Buchung der Beiträge zu erfolgen hat und wie die Vierteljahresabrechnungen und Beitragslisten ausgefertigt werden müssen. Ferner sind schon des öfteren in der „Ameise“ Bekanntmachungen erfolgt, durch die die Kassierer auf die in den Abrechnungen und Beitragslisten gemachten Fehler aufmerksam gemacht wurden. Trotz alledem werden immer und immer wieder Fehler gemacht. Auch die Berichtigungen, die von der Hauptkasse an die betreffenden Kassierer gesandt werden, bringen nicht immer die erhoffte Besserung.

Im Abrechnungsformular wird vielfach noch immer der Fehler gemacht, daß nur der Betrag der Kriegsnotstandsbeiträge, nicht aber die Anzahl der gezahlten Wochenbeiträge angegeben wird. Es ist aber notwendig, daß auch die letztere angegeben wird. Zum Beispiel:

213 à 10 Pfg. = 21,30 Mt.

50 à 20 Pfg. = 10,— Mt. usw.

Ebenso wird noch sehr oft der Fehler gemacht, daß Ausgaben, die im neuen Quartal gemacht wurden, noch in der Abrechnung des verfloßenen Quartals verrechnet werden. Es dürfen z. B. Ausgaben, die vom 1. Oktober ab gemacht werden, in der Abrechnung des 3. Quartals nicht verrechnet werden. Dasselbe gilt auch für die Geldsendungen an die Hauptkasse. Es dürfen auch die Geldsendungen, die vom 1. Oktober ab an die

Hauptkasse gesandt werden, in der Abrechnung des 3. Quartals nicht in Ausgabe gestellt werden. (Siehe § 10, Ziffer 2 der Kassenordnung.)

Die 2. und 3. Seite des Abrechnungsformulars ist als Mitglieder- und Beitragsliste eingerichtet. Für eine Zahlstelle, die nur bis 30 Mitglieder zählt, genügt mithin das Abrechnungsformular. Eine besondere Mitgliederliste zu benutzen und dem Abrechnungsformular beizulegen, ist bei diesen Zahlstellen nicht notwendig. Weist jedoch eine Zahlstelle mehr als 30 Mitglieder auf, dann ist eine zweite Liste zu benutzen, in der die übrigen Mitglieder aufgeführt werden. In diesem Falle ist dann das Formular zu benutzen, das auf beiden Seiten als Mitglieder- und Beitragsliste eingerichtet ist und sind dann beide Seiten auszufertigen, wenn die Zahlstelle die entsprechende Anzahl Mitglieder zählt. Es gibt Zahlstellenkassierer die nur eine Seite dieser Liste ausfertigen und die andere Seite leer lassen. Diese Kassierer verbrauchen doppelt soviel Formulare als nötig sind, das ist eine unnötige Verschwendung des Materials.

In der Beitragsliste sind die Mitglieder der Reihenfolge der Nummern nach aufzuführen.

Die Anzahl der von jedem Mitglied gezahlten Notstandsbeiträge ist zunächst in der Rubrik, aus der die Höhe des Beitrages hervorgeht, einzutragen. Die Anzahl der Wochen ist jedoch nicht durch Striche, sondern durch Ziffern anzugeben. Dann sind die drei Rubriken „Summa der bezahlten Wochen, beitragsfreien Wochen und der Restwochen“ genau auszufertigen. Auch in diesen Rubriken ist die Anzahl der Wochen in Ziffern anzugeben. Die in diesen 3 Rubriken angegebenen Zahlen müssen zusammen soviel Wochen ergeben, als für das betreffende Mitglied für 3. Quartal in Berechnung kommen. War z. B. ein Mitglied in der Beitragsliste des 2. Quartals mit 6 Wochen Rest geführt, dann kommen für die Berechnung im 3. Quartal 19 Wochen in Betracht. Es müssen mithin, wenn die Berechnung der Restwochen am Schluß des 3. Quartals richtig sein soll, die Anzahl der bezahlten, der beitragsfreien und der Restwochen zusammen 19 Wochen ergeben. Ebenso muß in der Beitragsliste jede Rubrik für sich aufgerechnet werden.

Es gibt Zahlstellenkassierer, die bei verschiedenen Mitgliedern die Reste nicht angeben. Darauf aufmerksam gemacht, daß bei allen Mitgliedern die Reste berechnet und in der entsprechenden Rubrik der Beitragsliste angegeben werden müssen, erklären sie, das nicht zu können, weil sie nicht wüßten, ob das Mitglied arbeitslos gewesen sei oder wenn es beschäftigt war, wie hoch der wöchentliche Verdienst sei, denn das Mitglied selbst hätte das ganze Quartal nichts von sich hören lassen. Ich will deshalb an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, daß in solchen Fällen die in Frage kommenden Wochen stets als Restwochen in der Beitragsliste angegeben werden müssen. Läßt das Mitglied auch im nächsten Quartal nichts von sich hören, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn dann die Streichung erfolgt.

Ebenso muß in der Beitragsliste von jedem Mitgliede der statutarische wöchentliche Beitrag für Verband und Zuschußklasse angegeben werden, den es vor Kriegsausbruch zahlte, sowie auch die Restwochen für statutarische Beiträge, sofern solche noch vorhanden sind. Die Angabe ist notwendig, um die Uebersicht über die Höhe dieser Beiträge zu behalten für die

Zeit, in der die statutarischen Bestimmungen wieder in Kraft gesetzt werden, sowie auch für statistische Zwecke.

Der Bemerkungsrubrik der Beitragsliste muß ebenfalls mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden. In vielen Fällen werden Angaben überhaupt nicht oder sehr unvollkommen gemacht. Es wird z. B. der Vermert gemacht: „Zum Heere eingezogen“. Das genügt nicht, denn es muß auch angegeben werden, wann das Mitglied eingezogen wurde. Ist ein Mitglied in der Beitragsliste als zum Heere eingezogen gemeldet worden, dann ist dieses Mitglied in den Listen der folgenden Abrechnungen nicht mehr zu führen. Es ist erst wieder zu führen, wenn es sich vom Militär zurückmeldet. In diesem Falle ist dann selbstverständlich in der Bemerkungsrubrik anzugeben, wann es vom Militär entlassen wurde.

Die Zahlstellentaxierer werden dringend ersucht, bei Fertigstellung des Abschlusses pro 3. Quartal vorstehende Ausführungen zu beachten, um die monierten Fehler zu vermeiden. Bei einigermaßen gutem Willen ist es schon möglich, eine fehlerfreie Abrechnung fertigzustellen.

Die Revisoren können ebenfalls sehr viel dazu beitragen, daß die Abrechnungen fehlerfrei an die Hauptkasse eingesandt werden, wenn sie dieselben einer gewissenhaften Prüfung unterziehen und auf sofortige Abstellung vorgeschundener Fehler dringen. Es ist durchaus nicht angenehm, in der Weise immer und immer wieder auf derartige Fehler aufmerksam machen zu müssen.

Zum Schluß erjuche ich die Zahlstellentaxierer, ohne Rücksicht auf die säumigen Mitglieder, sofort die Abrechnung fertigzustellen und einzusenden.

W. Herden.

Gewerkschaften und Sozialistengesetz.

W. K. Fünfundzwanzig Jahre sind am 1. Oktober verflossen seit dem Fall des Ausnahmegesetzes, das 12 Jahre lang der gesamten deutschen Arbeiterbewegung schwere Fesseln anlegte. Den äußeren Anlaß zur Schaffung dieses Gesetzes hatten die Attentate Hödels und Nobilings gegen den alten Kaiser gegeben. Zwar hatte keiner der beiden Attentäter mit der Sozialdemokratie oder mit der modernen Arbeiterbewegung überhaupt etwas zu tun; der verworrere Klemptnergehilfe Hödel war Mitglied der christlich-sozialen Arbeiterpartei Stöckers, Dr. Nobiling war Mitarbeiter staatsreuer Zeitungen und bekannte sich, soweit er sich über seine politische Gesinnung aussprach, zu national-liberalen Ansichten. Aber der Reichskanzler Bismarck wußte kein anderes Mittel mehr, um der rasch anwachsenden sozialistischen Bewegung, die besonders durch die 1875 erfolgte Einigung der Eisenacher und der Lassalleaner an Werbekraft gewonnen hatte, Herr zu werden, und so griff er denn zu dem Mittel der ausnahmegesetzlichen Unterdrückung. Am 11. Mai 1878 gab Hödel Unter den Linden in Berlin seine fehlgeschendenden Schüsse auf den Kaiser ab. Am 20. Mai bereits ging ein „Gesetzesentwurf zur Abwehr sozialdemokratischer Ausschreitungen“ dem Reichstag zu. Der großen Mehrheit des Reichstages wollte es jedoch nicht einleuchten, daß die Tat eines verkommenen Idioten zu sühnen sei durch die Knebelung der aufstrebenden Arbeiterbewegung. Nach zweitägiger Debatte wurde die Vorlage mit 243 gegen 60 Stimmen abgelehnt. Der Anschlag gegen die Volksfreiheit schien abgewendet. Da knallte wiederum Unter den Linden, am 2. Juni die Schrotflinte Nobilings, der den Kaiser leicht verletzte. Am 11. Juni beschloß der Bundesrat die Auflösung des Reichstages. Unter ungeheurem behördlichen Druck vollzogen sich die Neuwahlen. Kaum waren sie beendet, wurde der Reichstag auch schon einberufen und der Entwurf eines „Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie“ veröffentlicht. Nachdem dieser Entwurf in 12 Sitzungen beraten war, fand er am 19. Oktober 1878 mit 221 gegen 149 Stimmen Annahme. Bereits 2 Tage später, am 21. Oktober, trat das Gesetz in Kraft.

Der Zweck des Gesetzes war nach dem § 1, alle Vereine, welche durch sozialdemokratische, sozialistische oder kommunistische Bestrebungen den Umsturz der bestehenden Staats- oder Gesellschaftsordnung bezwecken, zu verbieten. Sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes wurden sämtliche politische Vereine der Arbeiterklasse vor der Bildfläche hinweggefegt. Aber dies Schicksal widerfuhr nicht nur den politischen Organisationen, auch die Gewerkschaften fielen der Gewaltpolitik zum Opfer. Mit den feierlichen Erklärungen, die der Vater des Gesetzes, Reichskanzler Bismarck, vor der Volksvertretung ab-

gegeben hatte, stimmte das freilich schlecht überein. Er hatte erklärt, daß er „jede Bewegung fördern werde, die positiv auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter gerichtet sei, also auch einen Verein, der sich den Zweck gesetzt hat, die Lage der Arbeiter zu verbessern, den Arbeitern einen höheren Anteil an den Erträgen der Industrie zu gewähren und die Arbeitszeit nach Möglichkeit zu verkürzen“. Auch der national-liberale Führer v. Bennigsen, der mit seiner Partei dem Ausnahmegesetz zustimmte, hatte den Schein erweckt, als sei an die Anwendung des Gesetzes auf die Gewerkschaften gar nicht zu denken. Er betonte besonders, daß die Arbeiter das Koalitionsrecht durch dies Gesetz nicht verlieren sollen, daß es ihnen vielmehr möglich bleiben solle, „nach und nach stetig wachsend den Anteil zu erhöhen, den sie an den Arbeitsprodukten haben“. Als jedoch das Gesetz in Kraft war, gab es für die mit seiner Durchführung betrauten Behörden keinen Unterschied mehr zwischen politischen und gewerkschaftlichen Organisationen. Noch in den letzten Wochen des Jahres 1878 verfielen neben 82 politischen Vereinen 17 gewerkschaftliche Zentralverbände und 62 lokale Fachvereine dem behördlichen Verbot. Daß daneben auch alle Unterstützungsvereine der Arbeiterschaft und selbst harmlose Vergnügungsclubs zertrümmert wurden, sei nur im Vorbeigehen erwähnt. Von den sozialdemokratischen Blättern existierten nach dreiwöchiger Geltungsdauer des Gesetzes nur noch 2, die bereits vor dem Zustandekommen desselben ihre Titel geändert hatten. Für die Arbeiterschaft war eine Zeit absoluter Rechlosigkeit gekommen. Beim kleinsten Verstoß gegen das Ausnahmegesetz drohten ihr schwere Strafen. Ueber größere Industriegebiete (Berlin, Hamburg, Altona, Leipzig, Stettin, Frankfurt a. Main usw.) wurde der kleine Belagerungszustand verhängt und auf Grund desselben alle halbwegs bekannten Organisationsmitglieder ausgewiesen, von ihrer Familie losgerissen. Die Folge war, daß zunächst eine Art Friedhofsruhe eintrat, die nach etwa 3 Jahren zu der sogenannten „milden Praxis“ führte. Man gestattete wieder die Gründung von Vereinen und das Erscheinen von Arbeiterblättern. Letzten Endes aber verfolgte man damit nur den Zweck, dem Spitzeltum, das auf die Arbeiterschaft losgelassen wurde, den nötigen Spielraum zu lassen. Die Arbeiter verstanden es vortrefflich, die bescheidene Bewegungsfreiheit, die sie erlangt hatten, zu ihrem Vorteil auszunutzen. Da und dort entstanden wieder Fachvereine, die sich in den stärker vertretenen Berufen auch bald wieder zu Zentralverbänden zusammenschlossen. Lohnbewegungen entwickelten sich. Es wurde versucht nachzuholen, was in den vorausgegangenen Jahren hatte versäumt werden müssen.

Natürlich wurde diese Entwicklung der Dinge von der Regierung Bismarcks und ihren Organen mit Argusaugen verfolgt und es fehlte nicht an polizeilichen und gerichtlichen Unterdrückungsmaßnahmen. Es bedeutete denn auch kaum eine neue Situation, als der Polizeiminister v. Puttkamer im Frühjahr 1886 seinen berühmt gewordenen Streikerlaß herausgab. Zwar suchte Puttkamer immer noch das Märchen aufrecht zu erhalten, daß „friedlichen“ Lohnkämpfen nichts in den Weg gelegt werden solle, im Reichstag bekannte er aber, daß für ihn hinter jedem Streik die Hydra der Revolution lauere. Von diesem Geiste war auch der Erlaß erfüllt, in dem es u. a. hieß: „In dem Augenblick, wo durch Tatsachen jene den Umsturzbestrebungen dienende Tendenz bei einer Arbeitseinstellung zu Tage tritt, wird auch die Notwendigkeit gegeben sein, gegen die mit ihr zusammenhängenden öffentlichen Kundgebungen auf dem Gebiet der Presse, sowie des Vereins- und Versammlungswesens die Vorschriften des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie mit derselben Strenge zur Anwendung zu bringen, wie gegen jene Bestrebungen überhaupt“. Besonders die Ausweisung wurde gegen die Führer der Streikbewegungen angewandt.

Druck erzeugt aber bekanntlich Gegendruck. Weder mit der politischen noch mit der gewerkschaftlichen Bewegung der Arbeiter wurden Bismarck und seine Helfershelfer fertig. Die Gewerkschaften wuchsen aufs neue heran. Auch die politische Bewegung hatte vereinsrechtliche Formen gefunden, die vom Ausnahmegesetz schwer zu treffen waren. Die Ausgewiesenen wurden in ihrem neuen Wirkungsbereich erfolgreiche Agitatoren der Ideen, die man mit der Ausweisung austrotten wollte. Von den Wahlen des Jahres 1881 an wandten sich die Arbeiter wieder in wachsender Zahl der Partei zu, die vernichtet werden sollte. Als so die Sozialdemokratie 1890 trotz des Ausnahmegesetzes zur stärksten Partei Deutschlands geworden war, gelang es Bismarck nicht mehr, im Reichstag eine Mehrheit für die nochmalige Verlängerung des fehlgeschlagenen Gesetzes zustande zu bringen. Bismarck fiel, das Ausnahmegesetz versank im Orkus der Geschichte, die Bewegung aber, zu deren Erdrosselung

das Gesetz bestimmt war, hatte ihre brutalsten Gegner überwunden.

Ein noch gewaltigerer Aufstieg setzte jetzt ein. Aus den 300 000 Gewerkschaftsmitgliedern, die am Schluß des Jahres 1890 in Deutschland gezählt wurden, sind inzwischen mehr denn 2 1/2 Millionen geworden. Nicht zuletzt haben auch die harten Verfolgungen der Gewerkschaften unter dem Ausnahmegesetz dazu beigetragen, den Eifer der Arbeiter im Ausbau ihrer Organisation zu steigern. Großes ist in den verfloßenen 25 Jahren geleistet worden. Viel größere Aufgaben stehen uns aber noch bevor. Unsere Arbeit hat eine Unterbrechung und Störung erfahren durch den unheilvollen Weltkrieg. Sie wird, ungeachtet aller Widerstände, siegesbewußt fortgesetzt werden, wenn der Friede wieder hergestellt ist.

Die Einwirkung der Notgesetze vom 4. August auf die Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen.

Daß der Krieg Änderungen im Erwerbsleben hervorzurufen muß, die gesetzliche Maßnahmen, teils durch Aufhebung bestehender Schutzvorschriften, teils durch Erlaß neuer Bestimmungen notwendig machen, war bei Kriegsbeginn vorauszu sehen. Deshalb hat der Reichstag in seiner ersten Kriegstagung am 4. August 1914 auch zu den hierauf bezüglichen Fragen Stellung genommen und in einem Notgesetz die Möglichkeit gegeben, eine Reihe von Arbeiterschutzbestimmungen während des Krieges auf Antrag außer Kraft zu setzen. Es handelt sich in der Hauptsache um die für die Beschäftigung von Arbeiterinnen, jugendlichen Arbeitern und Kindern unter 14 Jahren geltenden Vorschriften der Gewerbeordnung. Nach diesen dürfen Kinder unter 13 Jahren überhaupt nicht und im Alter zwischen 13 und 14 Jahren nur 6 Stunden täglich beschäftigt werden. Junge Leute zwischen 14 und 16 Jahren dürfen nicht länger als 10 Stunden am Tage arbeiten. Für sie enthält die Gewerbeordnung außerdem Vorschriften über Arbeitspausen und Nachruhe. Für erwachsene Arbeiterinnen ist die tägliche Beschäftigung ebenfalls nur während der Dauer von 10 Stunden täglich erlaubt. Sie darf nicht vor 6 Uhr morgens beginnen und muß bis spätestens 8 Uhr abends beendet sein. An Sonnabenden und Vorabenden von Festtagen darf die tägliche Arbeitszeit nur 8 Stunden betragen und sie muß um 5 Uhr abends beendet sein. Heimarbeit an Werkstattdarbeiterinnen mit nach Hause zu geben, ist nur dann erlaubt; wenn die Heimarbeit in Verbindung mit der Werkstattdarbeit die betreffende Arbeiterin nicht länger als höchstens 10 Stunden beschäftigt. Arbeiterinnen dürfen nicht zum Transport von Materialien bei Bauten und im Bergbau nicht unter Tage beschäftigt werden. Für den Bergbau und eine Reihe anderer Berufszweige bestehen außerdem besondere Vorschriften bezw. Verbote für die Beschäftigung weiblicher Personen.

Diese Vorschriften behalten trotz des Notgesetzes Geltung auch in der Kriegszeit. Nur auf besonderen Antrag können einzelne oder sämtliche Bestimmungen außer Kraft gesetzt werden. Die Genehmigung hierzu hat der Reichstag gegeben in der Voraussetzung, daß der Krieg eventuell Situationen schaffen könne, wo die zur Verfügung stehenden Arbeiter zur Bewältigung der notwendigen Arbeiten nicht ausreichen und die Heranziehung von Arbeiterinnen in dem nötigen Umfange durch die geltenden Gesetzesvorschriften nicht möglich ist. Auch die Vertreter der arbeitenden Bevölkerung im Reichstage mußten einsehen, daß unter Umständen dadurch großer Schaden entstehen könne, und auch sie gaben deshalb ihre Zustimmung zur zeitweiligen Außerkraftsetzung der betreffenden Vorschriften. In den vorausgegangenen Besprechungen wurde von einem Regierungsvertreter ausdrücklich erklärt, daß Ausschaltung der Vorschriften nur dann eintreten solle, wenn Mangel an Arbeitskräften dies bedinge.

Nun haben in der Tat während des Krieges eine Reihe von Berufen und Betrieben so stark zu tun gehabt, daß eine längere Beschäftigung der Arbeiterinnen erforderlich wurde, umsomehr, als ja durch die Einziehung des Landsturms Tausende von Männern den Betrieben entzogen waren. Wenn also in einer Reihe von Fällen Erlaubnis zum Außerkraftsetzen der gesetzlichen Vorschriften für die Beschäftigung von Arbeiterinnen gegeben worden ist, so war dies wohl berechtigt. Nicht berechtigt aber ist es, die Erlaubnis dazu zu erteilen, wenn soviel Arbeitskräfte vorhanden sind, daß nicht alle verwendet werden können.

Das aber ist jetzt der Fall. In verschiedenen Berufen, selbst in solchen, die eine Zeitlang stark zu tun hatten, sind die Aufträge zurückgegangen, und auch hier, z. B. in der Lederbranche und in der Metallindustrie, gibt es jetzt viele Arbeitslose. Beschäftigungslose Männer sind freilich nur wenige vorhanden, recht häufig besteht vielmehr ein Mangel an qualifizierten Arbeitern. Aber Arbeiterinnen sind jetzt bereits in großer Zahl ohne Beschäftigung und ohne Verdienst, und auf der andern Seite werden noch immer zahlreiche Frauen und Mädchen weit über die in normalen Zeiten gesetzlich zulässige Grenze und weit über das ihnen gesundheitlich zuträgliche Maß beschäftigt. Eine Anzahl Arbeiterinnen arbeitet also nahezu Tag und Nacht und andere finden keinen Platz, ihre Arbeitskraft zu verwenden. Das ist in dieser Zeit besonders traurig, weil der Lebensunterhalt furchtbar teuer und die Zahl derjenigen Frauen so groß ist, die gar auf ihr Verdienen angewiesen sind oder die mit ihrer Kriegsunterstützung oder mit der Hinterbliebenenrente allein nicht auskommen.

Es wäre deshalb dringend notwendig, daß die Stellen, die über Außerkraftsetzen der Arbeiterschutzbestimmungen entscheiden, vor der Entscheidung genau prüfen, ob tatsächlich ein Mangel an Arbeitskräften vorhanden ist und nur dann die Erlaubnis dazu geben. Auch dürfte diese Erlaubnis nicht für die Dauer des Krieges erteilt werden, sondern immer nur für kurze Zeit. Dann müßte jedesmal nachgeprüft werden, ob die Verhältnisse sich nicht geändert haben, ehe den Betrieben weiter gestattet wird, Arbeiterinnen länger zu beschäftigen, als vor dem Kriege zulässig war. Dasselbe ist natürlich auch für die Ausschaltung des Schutzes für jugendliche Arbeiter und Kinder zu fordern.

Vor der Entscheidung sollen die Gewerbeinspektoren gehört werden. Diese werden aber allein nicht in der Lage sein, den Stand des Arbeitsmarktes richtig zu beurteilen. Die besten Kenner auf diesem Gebiete sind die Vertreter der Arbeiterorganisationen. Deshalb müßten diese herangezogen werden, wenn festgestellt werden soll, ob die Anforderungen zum Außerkraftsetzen von Bestimmungen des Arbeiterschutzes berechtigt sind.

Jetzt haben wir bereits wieder mit einer erheblichen Arbeitslosigkeit zu rechnen. Die Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes, die Ende Juni d. J. stattfand, hat aus diesem Grunde den Verbandsvorstand beauftragt, Schritte zu unternehmen, die die Schutzvorschriften der Gewerbeordnung wieder einführen. Dabei gehört gerade die Metallbranche zu den Berufen, die während des Krieges stark beschäftigt waren. Wenn sich aber hier schon zeigt, daß die Nachfrage nach Arbeitskräften geringer geworden ist, wieviel mehr Arbeitskräfte müssen erst in den Berufen ohne Beschäftigung bleiben, die nicht oder nur wenig für Heereslieferungen in Frage kommen.

Leider läßt die Zersplitterung der Arbeitsvermittlung und die Tatsache, daß der größte Teil der weiblichen Arbeitskräfte noch immer unter Ausschaltung der Arbeitsnachweise vermittelt wird, nicht leicht den Umfang der Arbeitslosigkeit erkennen. Fest steht aber, daß bereits jetzt schon eine recht erhebliche Arbeitslosigkeit vorhanden ist. Diese könnte zu einem beträchtlichen Teile eingeschränkt werden, wenn die Vorschriften der Gewerbeordnung über den Arbeiterinnen- und den Jugendschutz wieder in Kraft gesetzt würden. Es ist auch damit zu rechnen, daß Betriebe die Vorschriften nicht anwenden, obgleich sie keine Erlaubnis dazu haben; teils, weil sie nicht genau informiert sind und teils, weil sie mit der Unkenntnis der Arbeiterinnen rechnen, die sie dazu führt, sich mit Dingen abzufinden, die ihnen geboten werden. In manchen Fällen wird auch auf diese Weise die Arbeitslosigkeit erhöht werden.

Die jetzt vorhandene Arbeitslosigkeit unter den Arbeiterinnen ist nur teilweise eine Folge mangelnder Aufträge. Zu einem andern Teil wird sie verursacht durch die Erlaubnis, die Arbeiterschutzbestimmungen und die Vorschriften des Jugend- und Kinderschutzes ausschalten zu dürfen. Da solche Handhabung des Notgesetzes vom 4. August eine direkte Schädigung der arbeitenden Bevölkerung bedeutet, die beim Erlaß nicht beabsichtigt war, und die in der jetzigen schweren Zeit besonders fühlbar ist, so sind die Arbeiterinnen an den Bestrebungen der gewerkschaftlichen Organisationen besonders interessiert, die darauf gerichtet sind, die Erlaubnis von der Bewilligung zur Längerbeschäftigung von Arbeiterinnen von dem Bedarf hierzu und dem Stande des Arbeitsmarktes abhängig zu machen.

Aus anderen Verbänden

Der Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter nach einem Kriegsjahre. Wie viele andere Verbände, so mußte auch der Hilfsarbeiterverband bei Kriegsausbruch das Statut zum Teil aufheben. Es galt auch hier, die Not der durch den Krieg arbeitslos Gewordenen zu lindern. In Anbetracht der vorhandenen Mittel wurde zunächst beschlossen, die Arbeitslosen 10 Wochen lang zu unterstützen. Nach Ablauf dieser Zeit wurde die Unterstützung auf weitere 5 Wochen ausgezahlt. Dann wurde die Unterstützungsdauer auf 20 Wochen erhöht und noch ehe diese Zeit verstrichen war, konnte der Vorstand eine Verfügung erlassen, wonach alle Ausgesteuerten auf weitere 5 Wochen noch eine Extraauszahlung erhielten.

Vom 1. August 1914 bis dahin 1915 wurde an arbeitslose Mitglieder die ungeheure Summe von 211716 M. ausgezahlt. Diese außerordentliche Hilfeleistung war jedoch nur möglich, indem die in Arbeit befindlichen Mitglieder noch einen Extrabeitrag von 50 Pfg. wöchentlich zahlten, wodurch 52 168 Mark eingenommen wurden. Am 10. April konnte die Krankenunterstützung wieder eingeführt werden. Der Vorstand ist überzeugt, daß der Verband auch die folgende Kriegszeit glücklich überstehen wird und bei Friedensschluß den aus dem Kriege heimkehrenden Mitgliedern wieder helfend zur Seite stehen kann.

Vermischtes

Eine Denkschrift der österreichischen Gewerkschaftskommission, die dem Minister des Innern vom Sekretär dem Genossen Hueber und dem Schriftführer der Reichsratsfraktion Abgeordneten Genossen Seiz überreicht wurde, gibt ein Bild der Wirtschaftslage in Oesterreich, insbesondere auch über das Wirken der Gewerkschaften.

Ende 1913 gehörten den Zentralverbänden (ohne die tschechisch-autonomistischen) 415 195 Mitglieder an. Die scharfe Krise jener Zeit veranlaßte im ersten Halbjahr 1914 nur fünf österreichische Gemeinden, es endlich mit einem Anfang zu einer kommunalen Arbeitslosenunterstützung zu versuchen; die größte dieser Gemeinden — Graz — stellte 6000 Kronen dafür in den Voranschlag ein. In Wien, Prag, Brünn usw. war man über vorbereitende Erwägungen mit größtenteils verneinendem Ergebnis nicht hinausgekommen. Die mit Kriegsbeginn einsetzende Arbeitslosigkeit verminderte sich bald ebenso wie in Deutschland. Ende 1914 hatten die Zentralverbände nur noch 240 681 Mitglieder; ihre Ausgaben waren 1914 um 1,6 Millionen Kronen gestiegen, es wurden an Arbeitslosenunterstützung allein in diesem Jahre bei 8,2 Millionen Gesamteinkommen (fast 2 Millionen weniger als 1913) und 9,9 Millionen Gesamtausgaben 3 Millionen aufgewendet. Dabei waren die meisten Verbände zur Herabsetzung der Unterstützungslage genötigt.

In sehr eindringlichen und beweiskräftigen Darlegungen fordert die Denkschrift ein rechtzeitiges Eingreifen des Staates zur Vorbereitung der Zurückführung der Volkswirtschaft auf den Friedenszustand; es wird für den Fall der Unterlassung ein Wiederaufleben der Abwanderung gerade der qualifizierten Arbeiter nach den Ländern mit vorgeschrittenerer Sozialpolitik (Deutschland, England) vorausgesagt. Die Gewerkschaftskommission betont, daß die allerdings nur zur Friedensarbeit gegründeten, finanziell schon so außerordentlich stark in Anspruch genommenen Gewerkschaften zur Mitarbeit an dieser ausschlaggebend wichtigen Arbeit des Staates bereit sind.

Totenliste unserer im Felde stehenden Kollegen.

Heinrich Schre, Schildmaler, geboren 10. Januar 1898 in Hannover-Linden, gefallen bei Romno. Mitglied der Zahlstelle Magdeburg.

Otto Baumgärtner, Formengießer, geb. 14. April 1881 in Tümmen, gefallen im Angriff in Frankreich. Mitglied seit dem Jahre 1913 der Zahlstelle Tümmen.

Max Lange, Maler, geboren am 2. September 1879 in Kahla, gefallen am 15. August in Rußland. Mitglied der Zahlstelle Kahla.

Für ihren Andenken!

Versammlungs-Anzeigen

Zahlreicher Besuch in allen Versammlungen erwünscht

Berlin. Freitag, 8. Oktober, 8 Uhr, Verwaltungssitzung im Büro. — Sonnabend, 16. Oktober, 8 1/2 Uhr, Zahlstellen-Versammlung im Gewerkschaftshaus, Engelauer 15.

Charlottenburg. Sonnabend, 9. Oktober, 8 1/2 Uhr, im Volkshaus, Abschluß. Alles erscheinen.

Fraureuth. Sonnabend, 9. Oktober, 8 Uhr, bei Volkstädt.

Tümmen. Sonntag, 8. Oktober, 4 1/2 Uhr, in der Rosenau. (Wahl und Beitragszahlung.)

Kahla. Sonnabend, 2. Oktober, 8 Uhr, im „Rosengarten“.

Magdeburg. Sonnabend, 2. Oktober, bei Harnack, Schmidtstr. 58

Ciepenfurt. Sonnabend, 2. Oktober, 8 1/2 Uhr, in der Brauerei (Lange Stube.)

Anzeigen

Elmshorn. Der Quartalsabschluß wird bestimmt am 10. Oktober fertiggestellt. Bis dahin wollen alle Mitglieder ihre Beiträge begleichen, um Streichung zu vermeiden. Auf die am 9. Oktober stattfindende Versammlung wird hiermit besonders aufmerksam gemacht.
Der Zahlstellentaffierer.

Neuhaus bei Sonneberg. Quartalsabschluß wird am 9. Oktober fertiggestellt. Ersuche die Mitglieder, bis dahin ihre Beiträge zu bezahlen.
Der Zahlstellentaffierer.

Arbeitsgesuche u. Arbeitsangebote kostenlos

Arbeitsmarkt

Offerten-Beförderung nur bei Porto-Einzufügung

Unterglasmaler, firm im Schablonenschneiden und Entwerfen von Scharffuerdekoron sowie Farbzusammensetzung, sucht Stellung. Muster stehen zu Diensten. Offerten unter H. L. 14 an die Redaktion „Die Ameise“ erbeten.

Preis der Zeilen
Zeile 80 Pfennig

Geschäfts-Anzeigen

Vorauszahlung ist Bedingung

Goldschmied, goldb. Mairückstände usw.

kauft **M. Köhler, Dresden-N., Gericht-Strasse 8 II.**
Sofort Bezahlung. — reelle Bedienung. — Sofort Rasse.

Zahl
weil
grossen
Umsatz
höchste
Preise

Alle Gold-, Platin- und Silber-Abfälle

Edel-Metall-Schmelze
Gegründet 1896



Osterwelhstrasse 32. **Otto Seifert, Zwickau S.**

Gold-, Silber- und Platinabfälle

als Schmelze, Altsilber, Lappen, Stupfer, Binsel, Klappen, Paletten, leere Flaschen und ausgeschmolzenes Gold kauft höchstzahlend
Max Haupt, Dresden-N., Börsenplatz 17.

Goldschmied, Goldflaschen und alle in der Bergolderlei vorkommenden Abfälle kauft bei pünktlicher reeller Bedienung
Oskar Rottmann, Stadtkim i. Thür.

Alle Goldabfälle kauft höchstzahlend

H. Langhammer, Witten, b. Zwickau i. Sa.

Goldschmied, verdichtetes Glanzgold und iontliche goldhaltigen Sachen kauft stets zu höchsten Preisen bei reeller und reeller Bedienung. Man verlange Prospekt.
Emil Böhm, Eilenberg S.-N. Bestehtes Geschäft dieser Art.
NB. Empfehle ff. Glanzgold. 10 Gr. 8,50 Mt.

Herausgeg. v. Verband der Porzellan- u. verw. Arbeiter u. Arbeiterinnen
Redaktion: Joh. Schneider, Charlottenbg., Hofenstr. 4
Verlag: Wilhelm Herden, Charlottenbg., Hofenstr. 4
Druck von Otto Goerke, Charlottenburg, Wallstraße 22